

An alle
Direktionen der
allgemein bildenden Pflichtschulen
und
Privatschulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung
im APS-Bereich
in Niederösterreich

Sachbearbeiter:
Dr. Andreas Haider

t: +43 2742 280 5380
f: +43 2742 280 1111
e: office@lsr-noe.gv.at

Beilage(n): keine
Bezug: kein

I-1031/133-2018

Datum: 31.08.2018

Betrifft:

Schulfreierklärung von Tagen durch das Schulforum oder den Schulgemeinschaftsausschuss

Das NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. 47/2018 (ausgegeben am 27. August 2018), legt in § 83 Abs. 5 mit Rechtswirkung ab 1. September 2018 (§ 111 Abs. 1 dieses Gesetzes) fest, dass an allgemein bildenden Pflichtschulen das Schulforum oder der Schulgemeinschaftsausschuss in jedem Unterrichtsjahr bis zu vier Tage aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens, in besonderen Fällen bis zu zwei weitere Tage, schulfrei erklären können.

Durch diese Änderung der Rechtslage wird die Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich über die Festlegung schulfreier Tage gemäß § 2 Abs. 5 NÖ Schulzeitgesetz 1978 vom 30. August 2017, mit der im Schuljahr 2018/19 der 16. November 2018 und der 31. Mai 2019 schulfrei erklärt worden sind, gegenstandslos.

Die Direktionen werden ersucht, für die entsprechende Information und Beschlussfassung im jeweiligen Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss Sorge zu tragen.

Für den Bildungsdirektor

Mag. L o i b l

Hofrat

Elektronisch gefertigt

